

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: FSC-Zertifizierung von ForstBW umsetzen**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Juni 2012 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/1821 Nr. 22):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. a) die landesweite Forest Stewardship Council (FSC)-Zertifizierung des baden-württembergischen Staatswalds zeitnah umzusetzen,
- b) ForstBW aufzufordern, zügig eine Ausschreibung zur FSC-Zertifizierung zu initiieren und entsprechende Verträge zeitnah zu zeichnen sowie
- c) im Rahmen eines Voraudits entsprechende Anpassungskosten zu kalkulieren und dabei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:
  - Baumartenwahl,
  - Biotop- und Totholz,
  - Einsatz von Bioziden und
  - Ausweisung von Bannwäldern/Referenzflächen;
2. a) über ForstBW und die Kreisforstämter aktiv Vermarktungswege für FSC-zertifiziertes Holz aufzubauen,
- b) dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:
  - Akquisition und Ansprache neuer Kunden,
  - die aktive Kommunikation und Bewerbung der FSC-Zertifizierung in der Holzvermarktung,
  - die bevorzugte Berücksichtigung von FSC-Holzabnehmern sowie
- c) ein entsprechendes Vermarktungskonzept zu erstellen;

3. die Bedeutung der FSC-Zertifizierung durch ForstBW aktiv nach außen zu kommunizieren mit dem Ziel, das Qualitätssiegel in der Bevölkerung sowie bei Waldbesitzern und Unternehmen bekannter zu machen;
4. ForstBW mit der Entwicklung eines Informations- und Schulungskonzepts zu beauftragen, welches die Mitarbeitenden von ForstBW auf allen Ebenen kontinuierlich über das FSC-System und deren Waldstandards informiert;
5. a) durch ForstBW prüfen zu lassen, auf welchen Verwaltungsebenen eine Gruppenzertifizierung für andere Forstbetriebe/Waldbesitzer angeboten werden kann sowie Strukturen zu schaffen, die den Zugang zur FSC-Zertifizierung für diese erleichtern sowie  
b) zu initiieren, dass Kommunen und Kreise im Land ebenfalls beraten werden.

## Bericht

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2012, Az.: IV-8600, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Der FSC-Zertifizierungsprozess für den Staatswald Baden-Württemberg ist angestoßen. Im Juni 2012 wurde die hierzu nötige Stakeholderbefragung von beauftragten Zertifizierern durchgeführt. Am Wald interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales wurden schriftlich aufgefordert, zur Zertifizierung Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wurde öffentlich auf diese Befragung hingewiesen. Die Stakeholderbefragung fand ihren Abschluss im Public Meeting am 24. Juli 2012 im Haus des Waldes in Stuttgart. Die Anregungen finden ihren Niederschlag im derzeit laufenden Hauptaudit. Alle Stakeholder, die sich schriftlich geäußert haben, werden zum Abschluss der Zertifizierung vom Zertifizierer darüber informiert, wie ihre Stellungnahme in die Zertifikatserteilung eingeflossen ist.

Parallel wurden im Rahmen des Voraudits vom 26. Juni bis zum 26. Juli

- eine Matrix mit der Gegenüberstellung der FSC-Prinzipien und der bei ForstBW gültigen Regelungen zur Bewirtschaftung des Staatswaldes mit dem Zertifizierer besprochen sowie
- die Staatswälder in den Landkreisen Ravensburg und Rhein-Neckar-Kreis begutachtet.

Als Ergebnis des Voraudits kann festgehalten werden, dass ForstBW die FSC-Prinzipien bereits weitestgehend erfüllt. Einzelne Fachfragen müssen im Rahmen des Hauptaudits geklärt werden. Im Nachgang wird ForstBW bei festgestellten Abweichungen Konzepte vorstellen, die aufzeigen, wie hier künftig eine Konformität erreicht werden kann.

Seit Mitte Oktober läuft das Hauptaudit. Neben einem Eröffnungs- und einem Abschlussgespräch hat der Zertifizierer die Landkreise Heidenheim, Schwäbisch Hall, Stadt Karlsruhe, Biberach, Freudenstadt, Stadt Freiburg, Lörrach, Schwarzwald-Baar-Kreis und Konstanz für die Audits ausgewählt. Entscheidend war neben der Verteilung auf die sieben Wuchsgebiete in Baden-Württemberg die Berücksichtigung von Ballungsraum und ländlichem Raum sowie die Größe der Staatswaldflächen in den Landkreisen. Die in diesem Jahr nicht berücksichtigten Landkreise werden in den Folgejahren bei den Wiederholungsaudits aufgesucht werden.

Erste Schulungen und Informationen über FSC auf der Ebene des Leitungspersonals von ForstBW haben bereits stattgefunden. Weitere Veranstaltungen für alle für ForstBW beschäftigten Mitarbeitenden sind im kommenden Jahr eingeplant.

Der Zertifizierer erstellt einen Auditbericht und trifft nach entsprechender Prüfung die Entscheidung über die Erteilung des Zertifikats. Hiermit ist nach derzeitigem Stand im 1. Quartal 2013 zu rechnen.